

Reglement Elternrat Kastels Grenchen

1. Ziel und Zweck

- 1.1 Der Elternrat fördert die Mitwirkung aller Eltern im Umfeld der Schule und den partnerschaftlichen Umgang aller an der Schule Beteiligten.
- 1.2 Der Elternrat ermöglicht den Kontakt und den Austausch von Informationen zwischen Eltern, Lehrpersonen und Schulleitung (Beispiele: Umgang miteinander, Schulweg, Gesundheitsthemen ("Gesundes Znüni"), Tagesstrukturen, Projekte unterstützen oder Elternweiterbildung zu aktuellen Themen).
- 1.3 Der Elternrat setzt sich für eine konstruktive und offene Zusammenarbeit zwischen den Eltern, allen an der Schule tätigen Personen sowie den Schülerinnen und Schülern ein.
- 1.4 Durch die Elternmitwirkung soll die gemeinsame Verantwortung für das Kind gestärkt, die Schule unterstützt und eine gute Zusammenarbeit gefördert werden. Das Wohl der Kinder steht dabei im Mittelpunkt. Auf diese Weise wird auch Präventionsarbeit geleistet.

2. Zusammensetzung des Elternrats

- 2.1. Aus jeder Klasse wird ein/e Delegierte/r und ein/e Stellvertreter/in gewählt. Die Delegierten bilden zusammen den Elternrat Kastels.
- 2.2. Die Schulleitung, sowie die delegierte Lehrperson(en) nehmen mit beratender Stimme und Antragsrecht an den Sitzungen des Elternrats teil.

3. Wahlen und Amtsdauer

- 3.1. Am ersten Elternabend zu Beginn des Schuljahres, spätestens bis zu den Herbstferien, wird in jeder Klasse ein/e Elterndelegierte/r und ein/e Stellvertreter/in gewählt.
- 3.2. Wählbar sind alle Erziehungsberechtigten von Kindern der jeweiligen Klasse. Ein Elterndelegierter kann nur eine Klasse vertreten. Pro Familie ist nur eine Vertretung im Elternrat möglich. Mitarbeitende der Schule Kastels oder Mitglieder von Schulbehörden können nicht als Elterndelegierte in den Elternrat gewählt werden.
- 3.3. Die Wahl gilt für ein Schuljahr. Eine Wiederwahl ist möglich. Während des Jahres austretende Delegierte werden automatisch durch ihre Stellvertreter/innen ersetzt.

4. Aufgaben und Kompetenzen

4.1. Eltern

- 4.1.1. Wählen am Elternabend ihre Elterndelegierten und deren Stellvertreter/innen in den Elternrat.
- 4.1.2. Bringen via ihre Elterndelegierten Anliegen ein und wirken bei der Umsetzung von Projekten und Anlässen mit.

4.2. Elterndelegierte

- 4.2.1. Vertreten die Anliegen und Vorschläge der Eltern im Elternrat
- 4.2.2. Informieren und stellen die Kommunikation zu den Eltern der vertretenen Klasse sicher.
- 4.2.3. Nehmen an den Sitzungen des Elternrats teil. Sind sie verhindert, sorgen sie dafür, dass ihre Stellvertretung teilnimmt. Ist dies nicht möglich, melden sie sich vor der Sitzung bei einem Mitglied des Vorstandes ab.

4.2.4. Arbeiten in Projekten mit.

4.2.5. Können, bis 5 Arbeitstage vor einer Elternratssitzung, Traktanden beim Vorstand einreichen.

4.3. Schulleitung und Lehrerdelegierte

- 4.3.1. Gewährleisten den Informationsfluss zwischen dem Elternrat und der Lehrerschaft.
- 4.3.2. Tragen Anliegen der Lehrerschaft in den Elternrat.
- 4.3.3. Nehmen mit beratender Stimme und Antragsrecht an den Sitzungen des Elternrats teil.

4.4. Elternrat

- 4.4.1. Wählt aus seiner Mitte den Vorstand, der sich mindestens aus Präsidium, Kassier sowie Aktuar zusammensetzt. Die Amtszeit des Vorstandes beträgt ein Jahr, Wiederwahl ist möglich. Die einzelnen Vorstandsmitglieder vertreten sich gegenseitig.
- 4.4.2. Ist beschlussfähig bei Anwesenheit von 2/3 seiner Mitglieder.
- 4.4.3. Fällt, abgesehen von ausdrücklich erwähnten Ausnahmen, seine Beschlüsse mit dem einfachen Mehr seiner anwesenden Mitglieder. Bei Stimmgleichheit fällt das Präsidium den Stichtscheid.
- 4.4.4. Bestimmt einen regelmäßigen Sitzungsrhythmus (Vorschlag: einmal pro Quartal).
- 4.4.5. Regt Projekte und Arbeitsgruppen im Rahmen des Jahresprogramms des laufenden Schuljahres an oder greift im Austausch mit der Lehrerschaft und der Schulleitung aktuelle Themen auf.
- 4.4.6. Behandelt Anliegen, welche die gesamte Schule oder eine Mehrheit der Eltern-, Lehrer- oder Schülerschaft betreffen.

4.5. Vorstand

- 4.5.1 Organisiert und leitet die Sitzungen des Elternrats.
- 4.5.2 Führt ein Protokoll über Sitzungen und Beschlüsse des Vorstandes sowie des Elternrates.
- 4.5.3 Die Protokolle werden spätestens 2 Wochen nach Sitzungsdatum an alle Delegierten übermittelt.
- 4.5.4 Nimmt Anliegen und Anträge aus dem Schulkreis auf, welche durch Eltern oder an der Schule beteiligte Personen an sie herangetragen werden.
- 4.5.5 Setzt gegebenenfalls Arbeits- und Projektgruppen für spezielle Themen ein und begleitet diese.
- 4.5.6 Erhält Entscheidungskompetenz, wenn es nicht möglich ist, den Elternrat innerhalb einer Woche zusammenzurufen. Bei Stimmgleichheit fällt das Präsidium den Stichtscheid.
- 4.5.7 Legt der Schulleitung Wünsche und Anliegen des Elternrats in Form von Anträgen vor.

4.6. Arbeitsgruppen

- 4.6.1 Haben vorbereitende Funktion, keine Entscheidungsbefugnisse.
- 4.6.2 Ohne Genehmigung des Elternrates kann in den Arbeitsgruppen keine Entscheidung getroffen werden.
- 4.6.3 Lassen Finanzielles durch den Vorstand genehmigen.
- 4.6.4 Die Kommunikation nach aussen wird vom Elternrat genehmigt.
- 4.6.5 Berichten dem Elternrat regelmässig.

5. Abgrenzung

- 5.1. Der Elternrat ist politisch und konfessionell neutral.
- 5.2. Der Elternrat besitzt keinerlei Aufsichts- oder Kontrollfunktion.
- 5.3. Bei Personalfragen, methodisch-didaktischen Entscheidungen, Klassen- und Gruppenzuteilungen, Leistungsbeurteilung und der Erstellung der Stundenpläne ist die Mitwirkung ausgeschlossen.

- 5.4. Es werden keine Einzelinteressen vertreten. Insbesondere die Bewältigung von Schulproblemen einzelner Kinder und Klassen sowie die Vermittlung in Konflikten zwischen Eltern und Vertretern der Schule sind nicht Aufgabe des Elternrats und der Elterndelegierten.
- 5.5. Die Kommunikation im Namen des Elternrates mit der Öffentlichkeit und der Elternschaft findet nur nach Absprache mit der Schulleitung statt.
- 5.6. Der Elternrat hat keinen Zugang zu vertraulichen Informationen der Schule. Datenschutz und Schweigepflicht sind zu beachten.

6. Infrastruktur und Finanzen

- 6.1. Die Infrastruktur (Kopierer, Beamer, ...) und die Verteilkanäle (Elternbriefe) der Schule stehen dem Elternrat in Absprache mit der Schulleitung zur Verfügung.
- 6.2. Die Schule stellt in Koordination mit der Schulverwaltung Räumlichkeiten für Sitzungen und Veranstaltungen kostenlos zur Verfügung.
- 6.3. Die in der Elternmitwirkung engagierten Eltern arbeiten ehrenamtlich.
- 6.4. Die Aufbewahrung der Akten des Elternrates (Protokolle etc.) erfolgt durch den Vorstand.
- 6.5. Der Elternrat ist in Absprache mit der Schulleitung berechtigt, für Projekte Sponsorengelder anzunehmen.
- 6.6. Dem Elternrat steht eine Jährliche Pauschale aus dem Schulkredit der Schulen Grenchen vollumfänglich zur Verfügung.
- 6.7. Als Beleg dient der Schulleitung die revidierte Jahresrechnung.

7. Schlussbestimmungen

- 7.1. Reglementsänderungen bedürfen der einfachen Mehrheit sämtlicher Delegierter des Elternrates.
- 7.2. Alle Änderungen müssen durch die Schulleitung genehmigt werden.
- 7.3. Dieses Reglement tritt auf März 2017 in Kraft.

Grenchen, März 2017

Präsident/in Elternrat Kastels:

Schulleitung Kastels: